**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 52 (1926)

**Heft:** 29

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## DIE SATIRISCHE CHRONIK

Aus dem Elfaß wird berichtet, daß der Mülhauser Gemeinderat sich mit der Frage befaßt habe, wie man der "scham= lofen Raufluft der Schweizer" wohl begegnen könne, und verlangt dieser Gemeinderat verschiedene Ausfuhrverbote seitens seiner Regierung. — Schiller hatte offensichtlich doch recht mit seinem bekann= ten Gesange: Wir sind ein eigenartig Volk von Brüdern, von andrer Not trennt uns feine Zollgefahr, wir find so frei und nehmen selber den Tod mit, wenn er billig ist, von Knechtschaft unserer persönlichen Vorteilsucht wissen wir nichts und werden uns auch nicht fürchten vor dem ver= nichtenden Urteil der Menschheit.

Mufsolini hat bekanntlich in Italien das Fluchen gesetzlich versoten. — Wie lange geht es bei uns wohl noch, bis wir mit verschiedenen Rastionalübeln auch gesetzlich abfahren! Was hätten wir für ein prächtiges Wort und ein unerschöpfliches Gebiet für viele verschiedene Kommissionen und außerordentsliche Sessionen, wenn wir nur all die

Variationen unseres nationalen "Chaib" gesetzgeberisch behandeln würden. Warum wird da nichts gemacht, da wir doch nicht recht wiffen, mit was unfere eidg. Räte zu beschäftigen! Ober dann z. B. wieder der "Jaß", der vom Bundesratstische bis zur Rudelkiste hinunter eine nationale Zeitvergeudung geworden ist, der zudem die Seelen halb dem "Schwarzen mit" oder dem Halbliter zutreibt. Wenn wir nun noch gar an das stottern, näseln, schnupfen, häbschen, hinken, singen oder handorgeln denken, was man alles auf gesetzgeberischem Wege erledigen könnte, so muß man sagen, daß der parlamentari= sche Beruf der aussichtsreichtste und ge= sichertste in der Welt werden wird.

Im Luzerner Kantonalblatt stellt das Obergericht sest, daß in der Tagespresse Inserate erscheinen, die diskrete Darlehen offerieren und ahndet nach diesen Inserenten, da es sich um Geldegeber handle, denen die behördliche Erstaubnis dazu sehle. — Endlich eine glänzende Idee des Luzerner Obergerichtes

für solche, die abundzu angepumpt, ange= bettelt oder sonstwie zu Geldgebern benütt werden. — Ja, es tut mir koloffal leid, aber ich habe die obrigkeitliche Er= laubnis zu solchem Tun nicht, — ach, es ist mir furchtbar unangenehm, aber ich verstoße nie und grundsätlich nicht gegen die Grundfesten des Staates, - also bitte, Sie müffen mich tatfächlich entschuldigen! - Sch werde das auch meiner Frau fa= gen, daß sie, wenn die Nachbarsfrau wieder kein Gaszwänzgi hat, auf diesen Bericht des kantonalen Obergerichtes abstellt und ihr das unerlaubte und strafbare folder Handlung klar mache und sie ersuche, etwas zu warten, bis sie die obrigfeitliche Bewilligung zu dieser Geldgabe eingeholt habe.

Seit 3 Jahren wird bei uns in Alstoholrevision gemacht, ohne daß irgend ein namhafter Schritt vorwärts gewagt würde. — Wenn man bedenkt, daß in England für den Liter Schnaps 24 Franken bezahlt wird und bei uns für



## Liebhaber

eines guten, realen

# Ostschweizer Landweines

beziehen diesen mit Vorteil vom

Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (N.O.L.G.) Winterthur

Preislisten und Gratismuster zu Diensten

111







